

**ARMUT
BEDROHT
ALLE**
AKTIONSWOCHE
2022

ARMUT

17. - 21. OKTOBER 2022

IM KLIMAWANDEL

ÖKOLOGISCH - GESELLSCHAFTLICH - SOZIAL

Reader zur landesweiten Aktionswoche gegen Armut

Weitere Infos unter
www.armut-bedroht-alle.de



Aktionswoche ‚Armut bedroht Alle‘ 2022:

Armut im Klimawandel

ökologisch – gesellschaftlich – solidarisch

Reader – Leitartikel / Eckpunkte der Transformation

Wir alle leben in herausfordernden Zeiten!

Während die Covid-Sars 2-Pandemie der Gesellschaft vor Augen geführt hat, wie wertvoll die eigene Gesundheit als hohes Gut ist, so ist das Thema Klimawandel und Nachhaltigkeit eine weitere große Herausforderung!

Der Klimawandel klopft nicht erst sanft an unsere Türen, sondern lässt im schlimmsten Fall mit voller Wucht Flüsse zu reißenden Strömen anschwellen, bedroht durch schwere Stürme, viel zu warme Winter und staubtrockene Sommer unser bisher gewohntes Leben in seiner Gesamtheit. Laut Datenpool der Klimakonferenz in Glasgow war 2021 weltweit eines der sieben wärmsten Jahre seit 1850. Die ‚Jahrhundertflut‘ in Deutschland im Juli 2021 sowie deren katastrophale Auswirkungen haben sich tief ins kollektive Gedächtnis ‚eingebrennt‘ und mahnen uns zum zügigen, nachhaltigen Handeln.

Als Gesellschaft sollten wir deswegen reflektieren, wo und wie wir unsere Lebensweisen, Konsumverhalten, Mobilität und viele andere Aspekte und Facetten des (täglichen) Lebens ändern müssen und schleunigst an den Schrauben drehen sowie die Weichen stellen, damit für zukünftige Generationen diese Erde genauso lebenswert sein wird, wie für uns.

Was aber bedeuten all diese Entwicklungen für arme Menschen, für die am Rande der Gesellschaft, die Prekären und Ausgegrenzten? Ganz offen gefragt, was bedeutet das alles für diejenigen, die sich kein Solar-Panel aufs Dach montieren können, die kein Elektroauto in der Garage stehen haben und die sich auch keine ökologisch nachhaltig produzierten Lebensmittel leisten können, weil es der viel zu gering kalkulierte Regelsatz in der Grundsicherung einfach nicht hergibt?

‚Armut bedroht Alle!‘ ist seit Jahren das grundlegende Motto und Slogan der landesweiten Aktionswoche der Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg. Armut im Klimawandel– setzt in diesem Jahr seinen Schwerpunkt auf die Sozialökologische Wende als immense gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die nur gemeinsam und solidarisch mit vielen zivilgesellschaftlichen Schichten#, Multiplikatoren und Menschen bewältigt werden kann

Steigende Energiepreise zu Beginn der kalten Jahreszeit stellen die Sozialpolitik in Baden-Württemberg und im Bund auf den Prüfstand. Es gibt wegweisende Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, wie bei akuten Preissteigerungen zu agieren ist, um Menschen unterhalb der Armutsgrenze bei ihren Energiekosten und anderen Ausgaben des täglichen Lebens zu unterstützen. Diese Hilfen müssen zeitnah erfolgen und dauerhaften Charakter haben, damit die Sozialökologische Wende von allen Gesellschaftsschichten aktiv mitgestaltet werden kann!

Der European Green-Deal der Europäischen Union setzt sich zum Ziel, Europa bis 2050 als ersten Kontinent der Erde klimaneutral und emissionsfrei werden zu lassen. Der Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen sollen auf null reduziert werden.

Ebenfalls ist das gesellschaftliche Klima ein wichtiger Faktor, damit all diese Prozesse, die uns zukünftig beschäftigen werden, auf sozialgerechte Weise gelingen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg bezieht Wirtschaft und gesellschaftliche Akteure aktiv in Prozesse nachhaltiger Entwicklung mit ein. Die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg publiziert unter anderem Dokumentationen zum Thema Klimawandel: ‚Wie sieht die Zukunft unserer Wälder aus?‘. Sie sind kostenfrei im Internet abrufbar.

Der Leitsatz auf der Homepage des Landesministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft **‚Die Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in allen Bildungsbereichen schafft die Grundlage dafür, nachhaltiges Denken und Handeln in der Breite Realität werden zu lassen.‘** beinhaltet der Auffassung der Landesarmutskonferenz nach den Auftrag, Bildungsangebote und Programme aufzusetzen, die allen Bürgern und Bürgerinnen niederschwellig zugänglich sein müssen, um dieses Ziel zu erreichen! Auf von sozialem Ausschluss und Prekarität bedrohten Menschen muss in diesem Hinblick ganz besonders geachtet werden, sie müssen sich ‚abgeholt‘ fühlen und als Teil der Gesellschaft hier im Süd-Westen aktiv eingebunden sein.

Die Landesarmutskonferenz fordert aus armutspolitischer Sicht folgende notwendige Maßnahmen:

- eine angemessene Erhöhung der Grundsicherungsregelsätze, um Menschen am Rande der Gesellschaft zu ermöglichen, mit allen anderen gemeinsam die Sozialökologische Wende zu bewältigen
- Bildungsangebote, die Menschen (in Prekarität) klimathematisch sensibilisieren und dabei unterstützen, ihr Leben und Konsumverhalten nachhaltig und umweltverträglich zu gestalten
- Kostenfreies 365 Euro Jahresticket für Menschen in der Grundsicherung zur landesweiten, umweltfreundlichen Nutzung von Bus und Bahn - automatisch verrechnet mit dem im Regelsatz vorgesehenen Beitrag für Mobilität
- Die Landesarmutskonferenz fordert einen Klimagipfel in Baden-Württemberg einzuberufen, der arme Menschen auf -Augenhöhe voll mit einbezieht sowie als zivilgesellschaftliche Schnittstelle zur Landespolitik seine Arbeit aufnimmt

Roland Saurer / Michael Karmann
Sprecher der LAK Ba Wü NW I und II

Die gemeinsame Landesarmutskonferenz LAK-BW Baden-Württemberg: ein Projekt 2012 – 2022 mit Erfolg und Zukunft

Was am 10.3.2012 begann ist eine Erfolgsgeschichte; von unten mit über 100 Leuten gegründet, dauerte es bis 2014 bis in Form der Netzwerke 1 und 2 (Basisorganisationen/Verbände der Wohlfahrt/DBG BaWü) die gemeinsame Landesarmutskonferenz LAK-BW wurde.

Sie hat 16 Delegierte, sie hat 2 Sprecher, sie hat ein menschenrechtsorientiertes Programm, das in der Charta von 2015 zusammengefasst ist. Sie ist Bestandteil der Armutsbekämpfung in Baden-Württemberg, verankert im Beirat des Ministeriums, beteiligt an der Armutserichterstattung 2011-2015, getragen von Menschen mit Armutserfahrungen und ihnen nahestehenden Organisationen. Dazu gehören z. B. Erwerbslose, lokale Bündnisse und der Berufsverband der Sozialen Arbeit in Baden-Württemberg.

Die Landesarmutskonferenz hat in Form des Netzwerkes 1 die Mobilisierung und Organisation von Menschen mit Armutserfahrungen im Fokus. Diese haben in der Regel ein Leben der Krise, des sozialen Abstiegs, der sozialen Ausgrenzung hinter sich, sie suchen nach einem gesellschaftlichen Feld, das ihnen Zugang zu gesellschaftlichen Prozessen ermöglicht. Dies reicht von Arbeitsmarkt bis zu sozialkulturellen Projekten in den Bereichen Kultur, Bildung, Politik, Soziale Bewegungen. Sie brauchen ein eigenes Mandat und eine eigene Stimme.

Neben dem gemeinsamen Wirken der beiden Netzwerke (zum Beispiel in der Aktionswoche Armut bedroht alle) – kommt es dem Netzwerk 1 – also dem Netzwerk der Basisorganisationen – darauf an, im Zusammenschluss mit weiteren sozialpolitischen Akteuren, die baden-württembergische, die deutsche, die europäische Sozialpolitik zu beeinflussen. Dies in Form der AG der deutschen Landesarmutskonferenzen, dies in Form der Mitgliedschaft in der Nationalen Armutskonferenz, dies in Zusammenarbeit mit dem europäischen Armutsprjekt eapn und besonders auch in dem Menschenrechtsorientierten Projekt der 6 Länder in Mitteleuropa. Soziale Akteure aus 6 Ländern arbeiten zusammen in Sachen Menschenrechte, Demokratie, Soziale Gerechtigkeit und zunehmend auch Ökologie. Die anstehende sozialökologische Transformation ist Schwerpunkt zwischen den 6 Ländern in 2022, ist aber auch Thema der Aktionswoche 2022 in Baden-Württemberg mit „Armut im Klimawandel“.

Die gemeinsame LAK-BW wird sich in einer Arbeitsgruppe mit der sozialökologischen Transformation näher befassen: Sind die Armen dabei oder sind sie nur passiv Betroffene? Wir sehen es als Ziel an, dass sie zu beteiligten Personen und Organisationen dieses sozialökologischen Wandels werden und bleiben. Die Bereiche Existenzsicherung, soziale Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Teilhabe und Partizipation betreffen alle Menschen, besonders in diesem Fall auch die Menschen in prekären Lebenslagen. Und das sind in Baden-Württemberg nicht wenige.

Ein Element daraus ist die politische Bildung dieses Adressatenkreises, die seit 2016 zur Diskussion steht, deren notwendige Anpassung der Konzepte der Erwachsenenbildung aber weiter auf sich warten lässt. In Form von Projekten vor Ort ausgetestet, fehlt jedoch die politische Entscheidung diesem Bildungsprozess ein niederschwelliges Gesicht zu geben. Was wir brauchen sind Pilotprojekte, die das aufzeigen werden und können. Das wollen wir am 19. Mai 2022 mit den Vertretern des Landtages aus 4 Fraktionen besprechen.

Roland Saurer
Sprecher der Landesarmutskonferenz NW I

Einige Informationen zur diesjährigen Aktionswoche <Armut bedroht alle> der gemeinsamen Landesarmutskonferenz LAK-BW:

Zeitraumen der Aktionswoche: 17.-21.10.22

- Kampagnenthema 2022: „Armut im Klimawandel – ökologisch, gesellschaftlich, solidarisch“
- Konzeption der Aktionswoche: gemeinsame Arbeitsgruppe der Netzwerke und der beiden Sprecher der LAK-BW
- Ort: Stuttgart und in allen Landesteilen vor Ort mit jeweils einem eigenen Programm, Ansatz und Intensität
- Formen vor Ort: Aktivitäten von Menschen in Armutslagen/von niederschweligen Einrichtungen, von aufsuchenden Diensten von lokalen Netzwerken
- Finanzierung: Eigenmittel vor Ort in der Fläche, Zuschuss des Sozialministeriums zu allgem. Kosten der Öffentlichkeitsarbeit
- Materialien: Reader aus der Reihe der Vorbereitungsgruppe, demnächst digital verfügbar auf der homepage der lak-bw, nw 1 und der homepage der Liga BaWü

Voraussichtliches Programm, Stuttgart: 17.10. – 21.10.22

17.10.2022, 11 Uhr,
Pressekonferenz in der Landespressekonferenz Stuttgart mit Akteuren der Netzwerke der Aktionswoche

18.10.2022, 14 Uhr,
10 Jahre Landesarmutskonferenz 2012-2022 (in Planung)

19.10.2022, 11 Uhr,
Tag der Basis – Wo stehen wir in Deutschland und in Europa mit den Folgen des Krieges in der Ukraine? Wo bleibt unsere Rolle und unsere Interessenvertretung in Zeiten des Krieges? Können wir seitens der Basis von Menschen in prekären Lebenslagen mitmischen?

20.10.2022, 15 Uhr,
Lesung und Aussprache zum Projekt „Vagabundenliteratur“. (in Planung)

21.10.2022, 10.30 Uhr;
Cafe Tempus, Stuttgart: Landespolitisches Gespräch mit den 4 Fraktionen des Landtages zum Thema, 10 Jahre Armutsbekämpfung in Baden-Württemberg 2012-2022

Wir laden Frauen und Männer aus dem Kreis betroffener Menschen und ihren Organisationen ein, besonders am Austausch mit der Landespolitik am 21.10.2022 von 10.30 -13.00 Uhr teilzunehmen. Dort geht es um eine Einschätzung von 10 Jahre Armutsbekämpfung in BaWü.

Roland Saurer
Sprecher der Landesarmutskonferenz BaWü NW I

Aktionswoche ‚Armut bedroht Alle‘ 2022

Bürgergeld und Kindergrundsicherung

Die ökologische Transformation der Gesellschaft wird uns alle in Zukunft noch deutlich stärker als heute herausfordern. Sie geht unter anderem einher mit einem umfassenden Strukturwandel der Wirtschaft und neuen Anforderungen des Arbeitsmarkts an Beschäftigte und Arbeitsuchende. Es besteht die Gefahr, dass Menschen von diesem Transformationsprozess ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang muss wirksame Prävention an verbesserten (Weiter-)Bildungschancen und Qualifizierungsmöglichkeiten ansetzen.

Klar ist weiterhin auch, dass im Zuge des Transformationsprozesses zusätzliche Kosten bspw. durch die Energiewende oder auch durch steigende Lebensmittelpreise infolge der Agrarwende einkommensschwache Haushalte überdurchschnittlich belasten wird. Eine ökologische Wende, die nicht sozial gerecht gestaltet wird, läuft Gefahr neue Armut zu produzieren und bestehende Armut zu vertiefen. Umso wichtiger sind sozialpolitische Maßnahmen, die dem entgegenwirken. Hierzu gehören eine gerechte Entlohnung und eine menschenwürdige Gestaltung der Grundsicherung, die Leistungsberechtigte nicht stigmatisiert, bevormundet oder demütigt.

Beidem nimmt sich Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag an. Die Vorhaben zum Bürgergeld, der Kindergrundsicherung sowie der Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro werden in ihren Eckpunkten vorgestellt und einer kritischen Betrachtung unterzogen. Ob damit wirklich mehr Fortschritt insbesondere für die betroffenen Leistungsberechtigten erreicht wird, muss die konkrete Ausgestaltung der Gesetzesvorhaben zeigen. Die ersten Eckpunkte insbesondere zum Bürgergeld lassen daran aber Zweifel aufkommen. Dabei wäre eine umfassende, menschenwürdige Reform der sozialen Sicherung dringend notwendig, um soziale Verwerfungen zu minimieren, das Vertrauen in den (Sozial-) Staat wieder herzustellen und das Abrutschen in verfestigte Armutslagen zu verhindern.

Bürgergeld

Die Grundsicherung soll das soziokulturelle Existenzminimum der Leistungsberechtigten sichern. Dass das im bisherigen Sicherungssystem mit dem Berechnungsverfahren der Regelsätze und ihrer Höhe gelingt, ist mindestens fraglich. Mit der Ankündigung, dass das bisherige Grundsicherungssystem nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, besser bekannt als Hartz IV, durch ein Bürgergeld ersetzt werden soll, verbinden sich daher viele Hoffnungen. Neben der Erwartung der betroffenen Leistungsberechtigten das Hartz-IV-Regime zu überwinden, steht aber nicht zuletzt die Hoffnung der SPD, sich endlich vom Malus der Sozialreform zu lösen, der auf das Engste mit ihr verbunden ist. Damit besteht jedoch die reale Gefahr, dass unter dem Deckmantel der Umbenennung von Hartz IV zu einem Bürgergeld die etablierte Logik des Förderns und Forderns fortbesteht. Ein Blick auf die bisher aus dem Koalitionsvertrag bekannten Eckpunkte legt diese Einschätzung zumindest nahe.

Vorgesehen ist die Verstetigung des vereinfachten Zugangs zu den Leistungen, wie sie in der Corona-Pandemie eingeführt wurden. Das beinhaltet eine Karenzzeit von zwei Jahren bei

Zugang zu den Leistungen des SGB II, in der die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in tatsächlicher Höhe anerkannt werden und selbstgenutztes Wohneigentum nicht als Vermögen berücksichtigt wird. Darüber hinaus soll eigenes Vermögen nur berücksichtigt werden, wenn es erheblich ist (mehr als 60.000 €). Der Vorschlag ist grundsätzlich begrüßenswert, da er den harten Einschnitt, den der Zugang zu den Leistungen darstellt, abfedert, potentiell bürokratische Hürden abbaut und so Verwaltungskosten einspart. Dennoch greift er zu kurz.

Im Zusammenhang der Arbeitsvermittlung ist positiv hervorzuheben, dass der Vermittlungsvorrang abgeschafft werden soll. An dessen Stelle rückt das Ziel einer nachhaltigen Integration in Arbeit. Auch die bisherige Eingliederungsvereinbarung soll in eine Teilhabevereinbarung umbenannt werden. Das klingt zunächst netter und erleichtert sicherlich den Zugang in SGB II. Allerdings ist bisher nicht ersichtlich, was sich außer einer sechsmonatigen "Vertrauenszeit", in der die Leistungsberechtigten stärker als bisher nach eigenem Ermessen auf Arbeitssuche gehen können, konkret ändert. Vielmehr scheint es so, als würden nach der Karenzzeit die gleichen Anforderungen der Mitwirkungspflicht greifen. Damit ist nicht ersichtlich, wie die avisierte Augenhöhe zwischen der Beratung und dem Klienten entstehen soll. Wir erwarten jedoch einen Paradigmenwechsel in der Grundsicherung, der das „Fördern“ deutlich markanter ins Zentrum rückt und konsequent auf die individuellen Ressourcen und Potenziale der Leistungsberechtigten ausgerichtet ist.

Ernüchternd ist der Blick auf den Bereich der Existenzsicherung im Rahmen der Bürgergeld-Reform. Zuvorderst soll an der Sanktionspraxis festgehalten werden. Leistungskürzungen bis zu 30 Prozent werden damit weiterhin möglich sein und durchgesetzt werden. Die Illusion der Beratung auf Augenhöhe entzaubert sich spätestens am Bekenntnis zur Sanktionspraxis. Zudem wird hier implizit auch der Ansatz der nachhaltigen Integration unterlaufen. Skandalös ist, dass die Bundesregierung keine Veränderung im Hinblick auf die Höhe der Regelsätze und die Berechnung vorsieht. Diese sind weder armutsfest noch sichern sie das soziokulturelle Existenzminimum. Aus unserer Sicht muss zwingend eine Anpassung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, eine Neubemessung der Regelbedarfe und des Weiteren eine Anpassung der Angemessenheitskriterien der Kosten und Unterkunft erfolgen. Die Anhebung und die Neuberechnung des soziokulturellen Existenzminimums auf mindestens 600 € sind dringend erforderlich. Dies legen Gutachten von Sozialverbänden und Forschungsinstituten nahe. Die Kosten der Unterkunft (KdU) sind in vielen Fällen nicht bedarfsdeckend. Die Angemessenheitskriterien der KdU müssen den Wohnungsmarktverhältnissen vor Ort gerecht und dabei rechtssicher und auskömmlich ermittelt werden. Auch mit Blick auf die Energiekosten bedarf es einer dringenden Anpassung. Die Regelbedarfe decken gerade in diesem Posten bisher schon nicht die tatsächlichen Kosten ab und drücken das real verfügbare Budget in der Grundsicherung weiter nach unten. Der Effekt wird sich bei steigenden Energiepreisen weiter verstärken, wenn nicht zielgenau gegengesteuert wird.

Kindergrundsicherung

In Baden-Württemberg ist fast jeder fünfte junge Mensch unter 18 Jahren von Armut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag 2019 bei 19,1 Prozent. Für armutsbedrohte- oder betroffene junge Menschen manifestiert sich schon in jungen Jahren die soziale Ungleichheit und Benachteiligung. Damit erhöht sich auch das Risiko, dass sich die in jungen Jahren erfahrene

Armut im Lebensverlauf verfestigt. Der aktuelle 6. Armuts- und Reichtumsbericht der vormaligen Bundesregierung benennt das Problem der strukturellen Verfestigung von Armut. Soziale Mobilität für junge Menschen aus einkommensarmen Haushalten ist deutlich schwerer als für Kinder und Jugendliche aus anderen Schichten. Aus der seit langem unverändert hohen Zahl an Kindern und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind, ergibt sich die Notwendigkeit weitergehender sozialpolitischer Strategien.

Als ein Ausweg wird seit längerem bereits die Kindergrundsicherung präsentiert, die sich nun auch die Ampel-Koalitionäre ins Stammbuch geschrieben haben. Die Kindergrundsicherung erkennt für jedes Kind eine eigenständige Existenzsicherung an. Sie kann damit ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut sein und einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit leisten. Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, in der Kindergrundsicherung alle bestehenden familienpolitischen und existenzsichernde Leistungen für Kinder zusammenzuführen und in einer Zuständigkeit bündeln. Mit einem einheitlichem Sockelbetrag soll ein einheitliches Existenzminimum für Kinder und Jugendliche in Deutschland definiert werden. Das wäre bereits ein Fortschritt gegenüber der aktuell Lage zu werten, in der mit den Regelbedarfen für Kinder in der Grundsicherung, der Höhe des Kindergeldes und den steuerlichen Kinderfreibeträgen unterschiedliche Standards institutionalisiert sind. Darauf aufbauend ist ein nach den Einkommen der Eltern gestaffelter Zusatzbeitrag vorgesehen. Der Ansatz ist im Grundsatz sehr zu begrüßen. Allerdings besteht für die konkrete politische Ausgestaltung hinreichend Spielraum, um am Ende eine Lösung zu präsentieren, die den Bedarfen armutsbetroffener junger Menschen nicht gerecht wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich die Höhe des Zusatzbeitrages nicht an einem Existenzminimum am unteren Rand, sondern konsequent daran orientiert, was Kinder für ein gutes Aufwachsen benötigen. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch darauf, dass soziale Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen nicht allein mit Geldleistungen aufgeschlossen und erreicht werden. Um Armut wirksam zu bekämpfen sind sowohl monetäre Leistungen als auch die Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien sowie verbesserte Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Blick zu nehmen, um prekäre Belastungslagen zu vermeiden oder nachhaltig zu überwinden.

Mindestlohn und Ausbau der geringfügigen Beschäftigung

Die Bundesregierung plant weiterhin zum 01. Oktober die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro die Stunde. Wir begrüßen die überfällige Anhebung ausdrücklich, da sich aus ihr manifeste finanzielle Verbesserungen für Millionen Beschäftigte im Niedriglohnsektor ergeben. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass 8,6 Millionen Menschen im Rahmen ihrer Beschäftigung weniger als 12 Euro verdienen. Damit vollzieht sich die notwendige Steigerung der Anerkennung für die Arbeitsleistung von so vielen auf einem garantiertem Mindestniveau. Im Ergebnis werden bspw. Menschen, die ihr bisheriges Einkommen mit Leistungen der Grundsicherung aufstocken mussten, nicht mehr auf den Gang zum Jobcenter angewiesen sein. Die Entwicklung geht in die richtige Richtung. Auch weil hiermit die Grundlage für eine verbesserte finanzielle Situation im Alter gelegt wird. Ein besonderes Augenmerk ist in der konkreten Ausgestaltung darauf zu legen, dass die gesetzliche Regelung ein systematisches Unterlaufen des Mindestlohns durch mögliche Abzüge vom Mindestlohnanspruch oder die Anrechnung von weiteren Lohnbestandteilen wie z.B. Kost und Logis, Weihnachtsgeld, Sachbezüge o.ä. untersagt. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass dies eine reale Gefahr ist.

Die Pläne der Bundesregierung sehen weiterhin vor, die Grenzen der geringfügigen Beschäftigung an den Mindestlohn anzupassen und sich dabei an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden zu orientieren. Das bedeutet, dass in einem ersten Schritt die Einkommensgrenze für einen Mini-Job auf 520 Euro angehoben wird. Die Grenze soll sich im weiteren Zeitverlauf entsprechend der regelhaften Anpassung des Mindestlohns erhöhen. Hiermit verbunden ist das große Risiko, dass Minijobs weiterhin sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ersetzen. Das verursacht in der Folge eine weitere Zunahme der Prekarisierung der Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse, weil im Rahmen der geringfügigen Beschäftigung keine Anspruch auf die Sozialversicherungsleistungen wie bspw. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld erworben oder geltend gemacht werden können. Das wurde zuletzt deutlich mit Beginn der Corona-Pandemie als geringfügig Beschäftigte als erste ihre Jobs verloren und nicht von Unterstützungsmaßnahmen wie bspw. dem Kurzarbeitergeld profitieren.

Mini-Jobs wurden ursprünglich als Sprungbrett in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beworben. Davon kann allerdings nach aller Erfahrung keine Rede sein, denn ein großer Teil verbleibt eine lange Dauer in geringfügiger Beschäftigung. So ist ein Fünftel aller Minijobber seit mindestens fünf Jahren in dieser Form beschäftigt; betroffen von der sogenannten Mini-Job-Falle sind vor allem Frauen. Langfristig sind dauerhaft geringfügig Beschäftigte häufiger von Altersarmut betroffen, da sie in der Regel keine Beiträge zur Rentenversicherung zahlen. Zwar bekundet die Bundesregierung den negativen Effekten von Mini-Jobs entgegenwirken zu wollen, indem die Höchstgrenze im Übergangsbereich, den sogenannten Midi-Jobs, von 1300 auf 1600 Euro angehoben wird. Die negativen Effekte der Mini-Jobs werden damit aber nicht behoben. Außer für gewisse Personengruppen wie bspw. Studierende oder Senioren sollten Minijobs zukünftig nicht mehr zulässig sein.

Simon Näckel
Kompetenzzentrum Sozialpolitik
Caritasverband der Diözese Rottenburg/Stuttgart

Aktionswoche ‚Armut bedroht Alle‘ 2022:

Die Situation, die Krise, die Verantwortung der Prekären und Armen:

Mehr als der kleinste Fussabdruck des Ökonomischen!

Zu überlegen wäre, bei einer Partizipation der Armutsbevölkerung und der Prekären, wie diese Gesichtspunkte aus Davos beurteilt und vermittelt und erfahrbar gemacht werden könnten??

Der Zustand der Ökologie:

Sind Menschen in Armutslagen faktisch und emotional nahe genug dran, dass sie die Krise der Ökologie wahrnehmen, des Naturhaushalts, des menschlichen Wirtschaftens. Erleben die Menschen, bei der Bewältigung ihres Alltages, die Krise der Ökologie. Das würde bedeuten, dass unser Wirtschaften wieder ein natürliches Mass bekommen muss. Massenproduktion, grenzenloses Wachstum, ausufernde industrielle Produktion, die Umstellung auf erneuerbare Energien, der Verzicht auf die Vergiftung des Bodens, des Wassers und der Luft, all das steht an. Die Menschen werden es spüren müssen, dass sich was tut, dass es einen radikalen Stopp des Menschen bzgl. seines Angriffs auf die Schöpfung geben wird. Ernährung, Wohnen, Mobilität, Freizeit, Tagesstruktur, Kommunikationsverhalten, persönliche Sicherheit in den einzelnen Ländern, Wahrnehmung des Nächsten wird sich ändern müssen.

Der Mensch als Bestandteil der Ökologie wirkt unmittelbar an ihrem Zustand mit, verantwortet die Zerstörung und hat es in vielen Bereichen in kleinen Schritten in der Hand, die Wende zu formulieren. Sich darauf vorzubereiten, die Sorgsamkeit der Generationen zu befördern. Abfall, Atom, Militarisierung des Planeten, Ausbeutung der Meere, Plünderung von Rohstoffen, das alles muss aufhören. Der einzelne Mensch wird lernen müssen, sich ökologisch zu verhalten, fairer Handel, gehört dazu, gerechte Löhne, gesichertes sozialkulturelles Existenzminimum, freier Zugang zu Gesundheit, zu natürlichen Grundlagen wie Wasser und Energie, Sicherung des Lebensunterhalts in neuen Formen eines bedingungslosen Grundeinkommens wird gefragt sein.

Extremwetterlagen:

Was ist dies genau: es sind Wetterlagen die von den jahrelangen Wetteraufzeichnungen massiv abweichen; Hitzegrade, Kältegrade, Wind und Windturbulenzen, Stürme, Regenmengen in kürzester Zeit, Erosionen, die alle Natursysteme überfordern, die alle menschlichen Planungen mit Wetterlagen umzugehen über den Haufen werfen. Die zu grossen materiellen Schäden führen, die Versicherungssysteme überfordern, die dem Menschen signalisieren, dass Wetterkapriolen gewaltige Bedrohungen darstellen. Inwieweit Extremwetterlagen ganze bisherige Siedlungspolitik, Infrastruktur bedroht, gar Schiffsverkehr, Bahnverkehr, Flugverkehr gefährdet, dies wird alles offen bleiben.

Das Artensterben

scheint in viel größerem Ausmaß stattzufinden als das, was wir bislang wissen. Seit den 70er Jahren seien 70 % der irdischen Wirbeltiere ausgestorben, eine Zahl die erschreckt! Aber die bloße persönliche Beobachtung reicht aus, wie Pflanzen verschieden, wie Vögel aussterben, wie Insekten vernichtet werden, wie Gift auf die Felder wirkt, wie die industrielle Landwirtschaft

tötet. Kriechtiere, Schlangen, Wildtiere generell scheinen nur noch Opfer der biologischen Vernichtung zu sein.

Wir tragen dazu bei, indem wir Gärten abschaffen, Kahlschlag der Natur veranlassen, Lebensräume von Pflanzen und Tieren reduzieren, die Landschaften versiegeln, Strassen bauen, Siedlungen erweitern, Freizeitverhalten und Tourismus industriell ermöglichen, die Meere als Müllkippen verwenden, Korallenriffe zerstören (Warmwasserzonen!!!), der Natur ihren Rechtscharakter verweigern: Natur ist nur Objekt, der Ausbeutung und Zerstörung unterworfen.

Weniges gibt es was dem Einhalt gebietet. In diversen Ländern gibt es Bewegungen, die ein Grundrecht der Natur einfordern, in verschiedenen wenigen Ländern hat das Verfassungscharakter (z. B. Ecuador), in den Niederlanden gibt es eine Bewegung, die sich „Botschaft der Nordsee“ nennt. Es wird darum gehen wie die „Natur als ein Objekt des Eigentums in ein Subjekt des Rechts“ kommen kann. (siehe auch Bruno Latour: „Das Parlament der Dinge“, Berlin 2016)

Ein hoffnungsvolles Gegenmodell: Misereor

Greifen wir beispielhaft eine Gegenreaktion heraus. Nehmen wir die Fastenaktion 2022 des katholischen Hilfswerks Misereor: „Es geht! Gerecht“. Im Mittelpunkt der Aktion 2022 stehen Projekte zur Anpassung an den Klimawandel in verschiedenen Ländern (z.B. Bangladesh), sowie Wege zu einer globalen Klimagerechtigkeit.

Das Auseinanderbröseln des sozialen Zusammenhalts:

Bezogen auf Länder, Erdteile, Kontinente. Im kleinen wie im großen, eine Spaltung der Verhältnisse, ein Verlust an Sicherheit sozial, gesundheitlich, ökonomisch, menschlich. Ressourcen, Mobilität, Kultur, Zukunft von Generationen, von Kindern und Jugendlichen sind gefährdet. In vielen Ländern akut Hunger, Mangel, Unterernährung, keine Wohnungen, keine Lebensräume, gewaltgeprägte Gesellschaften, ein Zerfall in segregierte Zonen, dort die Reichen, dort mehrheitlich die Armen.

Diese Erosion des Sozialen schreitet voran, die Chancen des Ausgleichs werden nicht real werden; Prognosen wie z. B. des Franzosen Thomas Piketty, dass der soziale Ausgleich mit dem beginnenden 21. Jahrhundert abbricht, die Ungleichheit in den Gesellschaften weltweit zunehmen wird.

Die Zukunft zeigt sich bereits in den Schwellenländern in Krisen, die ganze Landstriche erfassen, im Libanon, in der Türkei, in Nordafrika, der Sahelzone, am Horn von Afrika, im Nahen Osten, in Ländern Lateinamerikas, aber auch in den Metropolen des Westens sind die dauerhaften Erscheinungen der Erosion des Sozialen eklatant.

Was da in Davos zuletzt genannt wird: Cybersicherheit, digitales Leben, die Herrschaft der Algorithmen, die Bedrohung des Überwachungsstaates geraten an dieser Stelle etwas in den Hintergrund gegenüber den massiven Bedrohungen des Klimawandels, des Artensterbens, dem Zerfall des sozialen Zusammenhalts.

Zusammenfassung:

Wir stehen also mit unserer diesjährigen Aktionswoche thematisch nicht alleine da. Wir befinden uns in „guter Gesellschaft“ im wahrsten Sinne. Landespolitik, deutsche Politik, europäische Politik, globale Politik verzahnt sich mit zahlreichen sozialen Bewegungen, wir sind ein Teil davon, als Sozial-Verbände, Gewerkschaften und Basisbewegungen. Den Mitgliedern prekärer Gruppen wächst eine neue massive Verantwortung zu.

Nur mit Sensibilisierung, eigener Entscheidung, eigenem Konsumverhalten, eigener Überzeugung und Wissen, weitergegeben an die nachwachsende Generation, werden sich die Zonen des Überlebens der Ökologie, des Menschen in der von ihm bewohnten Welt erreichen lassen. Wenn dem nicht so ist, dann wird das Verderben alle erreichen.

Was ist als LAK-BW, also der gemeinsamen Landesarmutskonferenz zu fordern und zu tun:

- Konsequente Teilnahme an den Prozessen des Politischen in Sachen Ökologie und Soziales,
- Konsequenter Einsatz für die Klimaziele lokal, landesweit, global,
- Anerkennung von Fluchtbewegungen aufgrund der Klimaveränderungen, d.h. Wir nehmen Menschen in Europa auf, die an anderen Orten der Erde nicht mehr leben können, was immer das für uns bedeuten wird,
- Gerechtes Wirtschaften, Verzicht auf die dauerhafte Wachstumsspirale des Ökonomischen,
- Teilung der Ressourcen, des Reichtums, die Entwicklung neuer Modelle der Produzierens und Erzeugens ohne Vernichtung der Grundlagen der Natur,
- Gerechte Löhne, gerechte Lieferketten, gerechte Preise mit dem Einschluss eines Umlernens unserer Gebrauchsgewohnheiten,
- Schaffung eines bedingungslosen Einkommens zur sozialen Sicherung vor Armut, Hunger und Not,
- Umsetzung der zentralen Menschenrechte in Sachen Soziales, Kultur, Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, politischen Rechten
- Kampf dem Rassismus, der Diskriminierung, der Judenhetze, Kampf dem Krieg in allen Formen, der gewaltige Mengen an Ressourcen verschleudert, der Leid und Not hinterlässt.
- Bildung einer Arbeitsgruppe der lak-bw: 10 Jahre Zeit des Wandels- oder 10 Jahr Zeit der Katastrophen.

Roland Saurer
Sprecher der Landesarmutskonferenz NW I

Aktionswoche ‚Armut bedroht Alle‘ 2022

Essen ist politisch und ein Menschenrecht

Gesundes Essen – nicht für alle in Deutschland

Hunger und Ernährungsarmut verbinden wir spontan mit Ländern in Afrika oder Südostasien, aber erstmal nicht mit Deutschland. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass es in einer Überflussgesellschaft wie der unsrigen genug Nahrung für alle gibt. Dabei haben auch hier immer mehr Menschen täglich zu wenig oder das Falsche auf ihren Tellern. Vielen fehlen Geld oder Wissen, um sich ausreichend und ausgewogen zu ernähren. Es gibt also eine materielle und eine soziale Ernährungsarmut - im Bewusstsein der Gesellschaft ist das bisher kaum angekommen.

Laut der Global Burden of Disease Study aus dem Jahr 2019, die im Fachblatt «The Lancet» erschienen ist, starben in Deutschland im Jahr 2017 ca. 130.000 Menschen aufgrund von unausgewogener Ernährung. Schlechte Ernährung ist die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Ernährungsbedingte Krankheiten werden stark von sozioökonomischen Faktoren beeinflusst. So leiden Kinder und Erwachsene aus einkommensschwächeren Milieus häufiger unter chronischen Krankheiten und haben in der Regel eine geringere Lebenserwartung.

Die Arbeit von Hilfsorganisationen kann und darf nicht die Antwort sein Was können wir dagegen tun? Ein Hebel ist, dafür zu sorgen, dass die Menschen in unserem Land genug Geld zur Verfügung haben, um sich ausreichend und gut zu ernähren. Zwar ist es begrüßenswert, dass Institutionen wie die Tafeln Bedürftige mit kostenlosem Essen versorgen. Doch Hilfsorganisationen können und dürfen nicht unsere Antwort auf die wachsende Ernährungsarmut in unserer Gesellschaft sein. Denn das Recht auf Nahrung, beziehungsweise eine angemessene Ernährung, muss der Staat gewährleisten.

Viele verfügbare Unterstützungsinstrumente würden nicht genutzt. Wir müssen die staatlichen Strukturen und Angebote, aber auch die Wirtschaft in die Pflicht nehmen. Kinder schützen, nicht Konzerne - das muss unsere Devise werden. Das Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) ist ein zentrales Unterstützungsinstrument, das seit langem in dieser Form kritisiert wird. Trotz zahlreicher Kritik aus Sozialverbänden, Gewerkschaften und Wissenschaft an dem bisherigen Regelbedarfsermittlungsverfahren wiederholte die Bundesregierung mit dem Regelbedarfsermittlungsgesetz vom 9. Dezember 2020 die Fehler und statistischen Rechenricks früherer Regelbedarfsermittlung und rechnet die Regelsätze künstlich klein. Der geltende Regelsatz ist für die rund 5 Millionen Menschen, die auf Grundsicherungen (SGB XII und SGB II) angewiesen sind nicht existenzsichernd. Er reicht bei weitem nicht aus, um ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe zu gewährleisten. Genau das sollte aber die Aufgabe des Regelsatzes sein!

Besonders deutlich wird dies angesichts der seit Monaten ansteigenden Inflation, insbesondere bei den Preissteigerungen für Lebensmittel (gesunde Ernährung). Im Gesetz vom 9. Dez. 2020 wurden die folgenden Bedarfe für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren festgelegt (Abteilung 1) und im Oktober 2021 für das Jahr 2022 fortgeschrieben. Ab Januar 2022 erhalten alleinstehende Erwachsene 449 Euro im Monat – drei Euro mehr als

für das Jahr 2021. Auch bei Jugendlichen wird der Gesamtbedarf um 3 Euro erhöht. Bei Kindern im Alter von 0 bis zur Vollendung des 14 Lebensjahres nur um 2 Euro.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Bedarfe für Nahrungsmittel und Getränke für das Jahr 2022 neu festgelegt. Von 2021 auf 22 erfolgte eine durchschnittliche Erhöhung um 0,71 %! Bedarfe für Nahrungsmittel und Getränke Personengruppen Bedarf monatlich Bedarf pro Tag

- Erwachsene (Einpersonenhaushalte) 155,80 € 5,19 €
- Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 111,69 € 3,72 €
- Kinder ab dem 7. bis zum Ende des 14. Lebensjahres 121,88 € 4,06 €
- Jugendliche ab 15. bis zum Ende des 18. Lebensjahres 165,89 € 5,53 €

Aus der Sicht von Sozialverbänden, Wissenschaft und einzelnen Parteien ist mit diesem Geld die Sicherstellung einer gesunden Ernährung unmöglich. Dazu kommt, dass gerade die Preise für Lebensmittel weiter rasant steigen. Der Erhöhung des Satzes von rund 0,7 Prozent steht eine Teuerung der Lebensmittel um satte 4,6 Prozent innerhalb eines Jahres gegenüber. Und das ifo-Institut meldet am 14.02.2022 das es damit rechnet, dass die Lebensmittelpreise 2022 um sieben Prozent gegenüber dem Vorjahr ansteigen werden. Gemüse gehörte mit 8,1 Prozent Teuerung laut Statistischem Bundesamt zu den Preistreibern im Januar 2022.

Angesichts dieser Entwicklungen beichten viele Betroffene „Ich kann mir nur noch das Billigste vom Billigen leisten. Bald müssen wir auf Fertigprodukte zurückgreifen oder zur Tafel gehen.“ Die überfällige Erhöhung der Regelsätze ist aber nur eine Variante der verfügbare Unterstützungsinstrumente. Seit vielen Jahren wird über eine „generelle Reform der Grundsicherung“ diskutiert. Es liegen unterschiedliche Modelle zu einer „Kindergrundsicherung“ vor. Seit mehr als 15 Jahren wird über ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ gestritten und nach Modellversuchen wird weiter über das für und wider diskutiert. In Berlin wird seit 2020 allen Schülern der Klassen 1 bis 6 ein kostenloses Mittagessen angeboten. Ähnliche Forderungen und lokale Modellversuche werden aus anderen Bundesländern gemeldet. Die Kritik über den Baustein im Bildungs- und Teilhabepaket zur „Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen“ reißt seit Jahren nicht ab.

Einzelne Bundesländer helfen mit Schulobstprogrammen. In manchen Kommunen wird über ein freiwilliges Engagement von sozialen Vereinen oder Service-Clubs ein gesundes Frühstück oder Mittagessen teils kostenfrei oder zu einem symbolischen Preis angeboten.

Unsere Forderungen:

Wir fordern, dass alle möglichen Unterstützungsinstrumente zur Sicherstellung einer gesunden Ernährung für einkommensschwache Haushalte auf den Tisch gelegt, geprüft und zu einem wirksamen Gesamtpaket geschnürt werden.

Gemeinsam mit dem Paritätischen Gesamtverband fordern wir eine Sofortmaßnahme, dass anstelle der Fortschreibung nach geltendem Recht von 0,76 Prozent eine 2. Fortschreibung nach der Preisentwicklung Dezember 2021 zu Vorjahresmonat um 5,3 Prozent und eine

gesetzliche Regelung zu einer zeitnahen Niveausicherung verabschiedet wird. Zur Sofortmaßnahme gehört auch die Erhöhung des Regelbedarfs für Nahrungsmittel von 155,80 € auf 169,82 € und ein zusätzlicher Ansatz von 23,30 € für alkoholische Getränke und Tabak auf dann insgesamt 193,12 €. Es ist einfach lebensfremd und diskriminierend, dass armen Menschen gesagt wird „ihr könnt auch ohne Alkohol auskommen.“

Nach den Erfahrungen in der Corona Pandemie und den zu erwartenden Krisen infolge des Krieges in der Ukraine auf die einkommensschwachen Bevölkerungsschichten sind weitere Preissprünge bei Lebensmitteln nicht auszuschließen. In der realen Situation und den sich abzeichnenden Risiken, dürfen wir die vielen Mütter, Väter, Kinder, Großeltern, Alleinstehenden und Wohnsitzlosen nicht allein lassen und laut sagen „Essen ist politisch und ein Menschenrecht!“

**Der Beitrag des Landesverbands Tafel Baden-Württemberg e.V. enthält Zitate aus dem Beitrag von Renate Künast „Gesundes Essen – nicht für alle in Deutschland“, in „Böll Thema 3/21*

Udo Engelhard
Landesverband Tafel Baden-Württemberg

Aktionswoche ‚Armut bedroht Alle‘ 2022:

Angst/Hoffnung?!

Viele Mitmenschen sind momentan erheblich verunsichert und leben anhand der Krisen und Veränderungsprozesse, die unsere Gesellschaft seit geraumer Zeit erlebt in großer Angst.

Covid hinterlässt Spuren bei uns allen – gesundheitlich, psychisch, im Bezug auf Menschenrechte und im sozialen täglichen Umgang miteinander – letztendlich insbesondere in unserer Erinnerung. Darüber hinaus beschäftigen uns noch weitere wichtige Themenkomplexe, wie der Klimawandel und die damit untrennbar verbundene sozialökologische Wende. All diese Herausforderungen verängstigen und verunsichern viele von uns – sie sind jedoch auch eine Quelle der Hoffnung.

Ein geschichtlicher Rückblick hierzu:

Das Zeitalter der Industriellen Revolution (spätes 18.- bis Ende des 19. Jahrhunderts) war bzw. ist durch eine enorme Entwicklung von Technologie und Wissenschaft, einer erheblichen Steigerung der Produktivität, einer tiefgreifenden Veränderung der wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Verhältnisse gekennzeichnet. Die mit der Herausbildung von Handel und Gewerbe und einer Zunahme der Bevölkerung verbundene Urbanisierung ließ neuartige Probleme entstehen. Schnell erreichten Emissionen und Immissionen, die in dörflichen Strukturen noch relativ unproblematisch waren, in den räumlichen Konzentrationen bis dahin unbekannte Dimensionen. Das in bestimmter Weise geprägte Erscheinungsbild der Umwelt erhielt durch intensive Eingriffe, wie das Anlegen von Kanälen und Dämmen, die Trockenlegung von Mooren, die Aufschüttung von Halden in Bergbauregionen oder die Anlage von Steinbrüchen in immer stärkerem Maß anthropogene Prägung. Aus der unberührten Natur entstand eine gestaltete Kulturlandschaft. Die von Großbritannien ausgehende und vor allem durch technische und technologische Innovationen beschleunigte Industrialisierung, führte zu einer weiteren Verschlechterung der lokalen Umweltsituation in den Städten. Abgase der wachsenden Zahl kohlebeheizter Dampfmaschinen und die Emissionen der metallurgischen und chemischen Industrie belasteten die Luft zunehmend, was sich nicht nur auf den Gesundheitszustand der Menschen negativ auswirkte, sondern auch zu Schädigungen der Wälder, Flüsse und Meere beitrug. In den 60-er und 70-er Jahren wurden im Gefolge der Globalisierung der Wirtschaft und von Umweltkatastrophen auch die globalen Folgen und Risikobeladenheit immer stärker wahrgenommen.

In der Erklärung von Cocoyok – UN-Konferenz 1974 wurde herausgearbeitet, dass das Bevölkerungswachstum und die Umweltzerstörung in den Entwicklungsländern durch Armut bedingt sind und in den Industrieländern ein individuell, sozial und ökologisch destruktiver Überkonsum besteht. Notwendig sei es daher, so das Fazit, auch die Lebensstile und entwicklungspolitischen Ziele und Strategien der „Reichen“ zu revidieren bzw. zu korrigieren.

Nach diesem Bericht der schwedischen Dag-Hammarskjöld-Stiftung „Was tun?“ (1975) erweisen sich Umweltzerstörungen in einer Region vorwiegend entweder als Folge innerer sozialer Ungleichheit oder als durch äußeren Zwang verursacht. Neben dem zentralen Postulat der Befriedigung der Grundbedürfnisse werden deshalb Demokratisierung und Dezentralisierung von Macht-, Produktions-, und Konsumstrukturen als unabdingbar hervorgehoben.

Die Fortsetzung, bzw. deren Folgen rücken seit wenigen Jahren, immer mehr ins Bewusstsein der Menschheit. Was jahrzehntlang als Fortschritt für die Menschheit angepriesen wurde, gipfelt heute in den bereits erfolgten und kommenden Krisen. Immer weitere Finanz- und Gesundheitskrisen, sowie Naturkatastrophen, sollten die Menschheit zum Umdenken animieren, aber noch immer sind viele nicht bereit zum Verzicht, bzw. leugnen deren Existenz.

Als am 27. Januar 2020 der erste Fall von CORONA in Deutschland bekannt wurde, beschlossen Bund und Länder im März 2020 weitgehende Einschränkungen für das öffentliche Leben, dieses führte nicht nur zu massiven Auswirkungen auf die Wirtschaft, den Verkehr, die Bildung und das Freizeitverhalten, sondern auch auf unser soziales Leben.

Unser Alltag bewegt und dreht sich meistens im Rahmen unserer selbst gewählten sozialen Gruppenzugehörigkeit. Gruppen sind ein Ausdruck der Hoffnung vieler, sich Hilfe zur Überwindung individueller Einsamkeit und Ohnmacht, seelischen Leidens sowie sozialer und politischer Ineffizienz zu versprechen.

Jeder und jede Einzelne von uns wird sein oder ihr persönliches Konsumverhalten nachhaltig ändern müssen, um künftigen Generationen ein gutes Leben auf dieser Erde zu ermöglichen. Reiche Menschen wie arme Menschen -die, dem Besitz nach; oberen 10% haben sicherlich einen weitaus gravierenderen ökologischen Fußabdruck, daher stehen sie ganz besonders in der Verantwortung. Jedoch betreffen die globalen Veränderungen uns alle und müssen somit von allen gemeistert werden. Die Veränderungen werden mannigfaltig sein, sie betreffen die Art der Ernährung, unsere Mobilität, den Verbrauch von Ressourcen - wie Energie und Rohstoffen - um nur einige wichtige Punkte zu nennen.

Veränderungen verunsichern uns oftmals, wir gehen alltäglich Gewohnheiten und Ritualen nach, die uns oft gar nicht mehr bewusst sind, weil wir uns bereits stark an sie ‚gewöhnt‘ haben. Gleichzeitig sind Veränderungen aber eine Quelle der Hoffnung, will sagen: stetiger Wandel durch Krisen bedingt, kann die ursprünglichen Bedingungen so nachhaltig verbessern, dass letzten Endes diese Krisen als überwunden anzusehen sind.

Veränderungen verunsichern uns oftmals, wie anfangs erwähnt. Wir gehen alltäglichen Gewohnheiten und Ritualen nach, die uns oft gar nicht mehr bewusst sind, weil wir uns bereits stark an sie ‚gewöhnt‘ haben. Gleichzeitig sind Veränderungen aber auch eine Quelle der Hoffnung, will sagen: stetiger Wandel - durch Krisen bedingt - kann die ursprünglichen Verhältnisse so nachhaltig verbessern, dass letzten Endes Krisen und große Herausforderungen überwunden werden können. Ein gutes Beispiel hierfür bietet die enorme Verbesserung hygienischer Bedingungen, mit der viele Krankheiten und Geißeln der Menschheit im Laufe der Zeit besiegt werden konnten.

Heinz Pawliczek / Mathias Becker
Landesarmutskonferenz Netzwerk I

Aktionswoche ‚Armut bedroht Alle‘ 2022

Neue Farben in Berlin

Markt, Soziales und Ökologie: Wie passt das zusammen?

„Mehr Fortschritt wagen Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.“ So hat die Berliner Koalition ihren Koalitionsvertrag überschrieben. Ihrer Verschiedenheit sind sich die Partner bewusst: „Wir haben unterschiedliche Traditionen und Perspektiven, doch uns einen die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung für die Zukunft Deutschlands zu übernehmen, das Ziel, die notwendige Modernisierung voranzutreiben, das Bewusstsein, dass dieser Fortschritt auch mit einem Sicherheitsversprechen einhergehen muss und die Zuversicht, dass dies gemeinsam gelingen kann.“

Aber kann das funktionieren, und wie kann das gehen, dass so unterschiedliche Partner gemeinsam Politik machen?

Neue Sprache – neue Politik?

„Flexibel“, „vorausschauend“, „agil“, „konstruktiv“: Diese Worte sind neu für einen Koalitionsvertrag.¹ Der Wille nach Erneuerung des Staates und der Wunsch, Dynamik auszudrücken eint die Partner in Berlin. Genauso spannend wie das Neue kann sein, was fehlt. Einige Anhänger der Ampel werden evtl. vergeblich nach dem Wort „Eigenverantwortung“ suchen, andere nach dem Wort „Mobilitätswende“. Schon eine sprachliche Analyse kann zeigen: Alle müssen Federn lassen und ihr Klientel teilweise enttäuschen.

Nebeneinander oder Miteinander?

Wie soll nun der Fortschritt gewagt werden? Wie kommen wir – zeitgleich – zu mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit? Können diese Werte miteinander oder doch nur nacheinander gedacht werden? Hier kann der Blick in den Aufbau des Koalitionsvertrages Hinweise geben.

Nach der Präambel (I) gilt Kapitel II dem Modernen Staat. Kapitel III ist überschrieben mit „Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft“. Die Wirtschaftspolitik bekommt einen prominenten Ort und ihre Bedeutung wird mit dem Einleitungssatz unterstrichen:

„Unsere Wirtschaft legt mit ihren Unternehmen, den Beschäftigten sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern die Grundlage für unseren Wohlstand.“ (24)

Dabei wird vielfach hervorgehoben, dass Ökonomie und Ökologie zusammengedacht werden müssen:

¹ Vgl. Handelsblatt vom 27.1.2021,

<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ampelregierung-sprachwissenschaftliche-analyse-was-sich-aus-dem-koalitionsvertrag-herauslesen-laesst/27838492.html?ticket=ST-12851121-eH0cMVgKcKcEFDtc5jS65-ap6>

„Wir denken ökonomische Entwicklung und ökologische Verantwortung zusammen.“
(24)

Ökonomie und Ökologie stehen vorne an! Wo bleibt die Gerechtigkeit? Hier muss man schon genauer hinschauen und findet z. B. in Bezug auf die Energiekosten den Verweis darauf, dass diese gerecht und wettbewerbsfähig zu gleich sein müssen:

„Um – auch angesichts höherer CO₂-Preiskomponenten – für sozial gerechte und für die Wirtschaft wettbewerbsfähige Energiepreise zu sorgen, werden wir die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis beenden.“ (62)

Viel mehr Soziales ist in der Wirtschaftspolitik nicht enthalten. Die Mütter und Väter des Koalitionsvertrages haben sich entschieden, Wirtschaft und Ökologie auf der einen, und Soziales auf der anderen Seite getrennt voneinander zu betrachten. Das Programm zur Sozialpolitik wird nach der Wirtschaftspolitik im anschließenden Kapitel IV entfaltet: Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt.

Armut – gibt es das in Deutschland?

Die Quote der armutsgefährdeten Menschen ist in Deutschland in etwa konstant, zurzeit steigend. Aus unserer Perspektive spannend: Welche Rolle spielen Armut oder Armutsbekämpfung im Koalitionsvertrag? Wer das Wort „Armut“ sucht, wird eventuell überrascht sein, wie selten es vorkommt. Im Wesentlichen wird Armut thematisiert im Zusammenhang mit

- Kinderarmut: Wir wollen Familien stärken und mehr Kinder aus der Armut holen. (6, auch 94 und 100)
- Mindestlohn: Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über angemessene armutsfeste Mindestlöhne zur Stärkung des Tarifsystems. (69)
- Armuts- und Reichtumsbericht: Bei der Erstellung des 7. Armuts- und Reichtumsberichts richten wir auch einen Fokus auf verdeckte Armut und beziehen Menschen mit Armutserfahrung stärker ein. (78)
- Entwicklungszusammenarbeit – hier am breitesten.

Selbstverständlich wird Armut indirekt z. B. auch beim Bürgergeld angesprochen.

- „Das Bürgergeld stellt die Potenziale der Menschen und Hilfen zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe.“ (S. 75)

Wobei auch hier auffällig ist, dass der Arbeitsmarkt im Vordergrund steht und nicht die Bekämpfung von Armut.

Viele dieser Maßnahmen wurden von den Wohlfahrtsverbänden positiv als Schritt in die richtige Richtung gewertet.² Sie entsprechen Forderungen, die schon lange im Raum stehen.

² <https://www.diakonie.de/pressemeldungen/wohlfahrtsverbaende-zum-koalitionsvertrag-ambitionierter-schritt-in-die-richtige-richtung>

Aber dass das Soziale gleichwertig neben Ökonomie und Ökologie steht, lässt sich schwer behaupten.

Welche Kindergrundsicherung ist gemeint?

Kinderarmut wird prominent im Koalitionsvertrag behandelt. Aber was ist gemeint? Eine Kurzexpertise des ZEW macht deutlich, dass hier zwischen den Konzepten der Beteiligten große Differenzen bestehen.³ So profitieren Haushalte mit einem Einkommen bis 10.000 Euro im Modell der Grünen am meisten. Allerdings ist es mit Abstand am Teuersten. Alle Modelle zeichnen sich dadurch aus, dass – falls der Solidaritätszuschlag abgeschafft wird – die reichsten Haushalte ähnlich stark profitieren wie die ärmsten. (Eine Ausnahme ist das Modell der Grünen).

Eine positiven Einfluss auf die Armutsgefährdungsquote hätten alle Modelle. Das Modell, das von den Grünen favorisiert wird, senkt diese prognostisch um 22,4%, das der FDP um 12,9%.

Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Freiheit

Das Wahlergebnis legt nahe, die Schlagwörter des Koalitionsvertrages in dieser Reihenfolge zu ordnen. Kann alles gleichzeitig umgesetzt werden – oder ist das eine Illusion?

Es ist klar: Der Schwerpunkt im Koalitionsvertrag liegt nicht auf der Sozialpolitik – auch wenn Kindergrundsicherung und Bürgergeld für alle, die sich für arme Menschen einsetzen wollen, gute Ansatzpunkte bieten. Aber Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Freiheit (des Marktes) lassen sich nicht spannungsfrei vereinen. Es kann nicht jeder und jede alles haben.

Unser Anspruch muss es sein und diesen müssen wir vertreten, das Gerechtigkeit bei aller sozial-ökologischen Transformation mitgedacht wird – und auch Partizipation. Die Menschen, die über wenig Ressourcen verfügen, müssen nicht nur mitgedacht, sondern in die Veränderungsprozesse einbezogen werden. Das steigert die Akzeptanz und verbessert die Qualität.

Thomas Stürmer
Abteilungsleitung, Abteilung Landkreis- und Kirchenbezirksdiakonie, Existenzsicherung
Diakonisches Werk Württemberg

³ https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/ZEWKurzexpertisen/ZEW_Kurzexpertise2112.pdf

Zehn Thesen für einen sozialen und ökologischen Neustart

1. Ökologie und Soziales gehören zusammen

Ökologische und soziale Fragen lassen sich nicht trennen, sie sind Überlebens- und Gerechtigkeitsfragen. Die Überwindung der Umwelt- und Klimakrise verlangt immense politische, gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Anstrengungen auf der ganzen Welt. Das Pariser Klimaabkommen muss umgesetzt und der globale Temperaturanstieg auf maximal 1,5 Grad begrenzt, die Naturzerstörung muss beendet und Artenvielfalt erhalten werden. Politik, Wirtschaft, Produktion und Konsum müssen eine zukunftsfähige Umgestaltung erfahren und die planetaren Belastungsgrenzen anerkannt sein. Der Ressourcenverbrauch reicher Länder und Personen ist weit überzogen. Auf der anderen Seite sind Armut und fehlender Zugang zu Ressourcen bittere Realität. Klimakrise, Naturzerstörung und soziale Ungerechtigkeit sind eng verbunden. Der Ressourcenverbrauch muss zugleich begrenzt und sozial gerecht gestaltet werden.

2. Klimawandel, Naturzerstörung und Verlust der Biodiversität sind Existenzkrisen für die Menschheit

Der Klimawandel sowie der rasante und irreversible Verlust an natürlichen Lebensräumen und Arten gefährden das Überleben der Menschen. Technologien allein können diese Krisen nicht lösen. Ein achtsamer Umgang mit der Natur ist notwendig und reduziert diese nicht auf die Rolle eines Ressourcenlagers. Sie hat einen eigenen Wert. Der umfassende Erhalt und Schutz von vielfältigen Landschaften, Wäldern, Böden, Grundwasser, Gebirgen, Feuchtgebieten, Flüssen, Meeren und ihrer nicht-menschlichen Bewohner sind Voraussetzung für wirksamen Klimaschutz und den Schutz der Lebensgrundlagen.

Dies ist zugleich Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften und das Einhalten der planetaren Grenzen. Die 17 Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) sind dabei ein wichtiger Kompass.

3. Wirtschaft ökologisch gestalten

Der ordnungspolitische Rahmen muss Anreize für soziale und ökologische Innovationen und Finanzmärkte setzen, Fehlanreize abschaffen und die Überwindung klima- wie umweltschädlicher Produkte oder Verhaltensweisen gewährleisten. Ein Umsteuern auf allen Ebenen initiiert und unterstützt wirksam die nötige Veränderung der Produktion, Dienstleistungen und Waren in der Wirtschaft sowie der Konsumgewohnheiten der öffentlichen Hand und der Privathaushalte. Investitionsströme sind von grauer Infrastruktur (u. a. Straßen, Schienen, Energieversorgung, Abfallentsorgung) in grüne Infrastruktur (vernetzte Ökosysteme und ihre Leistungen) umzulenken und klima- und umweltschädliche Subventionen abzubauen.

4. Energiewende: sozial gerecht und naturverträglich

Die drastische Reduzierung des Energieverbrauchs, der schnellstmögliche Ausstieg aus den fossilen Energieträgern Kohle, Öl und Gas sowie der massive naturverträgliche Ausbau der erneuerbaren Energien sind das Herzstück der Energiewende.

Die CO₂-Bepreisung muss mit einer sozialen Umverteilung verbunden sein, wie mit dem Klimageld diskutiert. Zukunftsfähiges Konsumieren und Wohnen muss für alle Menschen möglich sein. So sind Förderprogramme nötig, beispielsweise für energiesparende Geräte, ökologisch wirksame Reparaturen sowie eine bessere Energie- und Wärmeeffizienz von Wohnraum, die besonders Haushalten und Personen mit geringem Einkommen zugutekommen. Hilfen für Familien und Sozialleistungen müssen bedarfsdeckend sein und die Kosten des Klimaschutzes berücksichtigen.

5. Teilhabe für alle an umweltschonender Mobilität

Die Verkehrswende bietet die Chance, soziale und ökologische Ziele zu verbinden. Mobilität muss allen zugänglich und zugleich klima- und umweltschonend gestaltet sein. Staus, hohe CO₂-Emissionen und Flächenversiegelung sollen der Vergangenheit angehören. In Städten, aber auch auf dem Land braucht es weniger Autos, mehr ÖPNV und mehr Sharing-Angebote: zugänglich, barrierefrei und ohne finanzielle Hürden. Dazu kommt ein umfangreiches und sicheres Netz von Rad- und Fußwegen.

6. Ernährungs- und Landwirtschaftswende

Die Art, wie Lebensmittel überwiegend erzeugt, gehandelt und konsumiert werden, ist nicht zukunftsfähig. Der Wandel hin zu einer ökologischen, umweltfreundlichen und klimaschonenden Landwirtschaft mit artgerechter Tierhaltung und vielfältigen bäuerlichen Strukturen ist notwendig. Sie muss für die Produzent:innen auskömmlich sein. Fischereien und Fischzuchten sind umweltverträglich zu gestalten.

Lebensmittel, deren Erzeugung mit Naturschädigung wie Wasserverschwendung und Entwaldung sowie mit Menschenrechtsverletzungen verbunden ist, gehören aus Handel und Konsum verdrängt. Hochwertige, nachhaltig, wassersparend und regional erzeugte gesunde Lebensmittel müssen ihren angemessenen Preis haben und zugleich allen Menschen zugänglich sein. Ziel der staatlichen Steuerung und von Subventionen ist naturverträgliche Ernährungssicherheit und –souveränität.

7. Soziale Gerechtigkeit erfordert Umverteilung

Eine sozial-ökologische Transformation erfordert eine faire Aufteilung der Lasten. Umweltschäden werden insbesondere durch Personen mit hohem Einkommen und Ressourcenverbrauch verursacht. Dem muss steuer- und ordnungspolitisch entgegengewirkt werden.

Menschen mit sozialen Benachteiligungen und in strukturschwachen Regionen benötigen bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen bei den anstehenden Veränderungen. Das Existenzminimum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene muss so gestaltet sein, dass es ökologisch nachhaltige Teilhabe ermöglicht.

8. Nachhaltige Arbeitsformen

Die Interessen von Beschäftigten an guten Arbeitsbedingungen, ausreichendem Einkommen, beruflichen Perspektiven und Sicherheit im Wandel müssen berücksichtigt werden. Erwerbsarbeit soll durch private wie öffentliche Investitionen in ökologisch nachhaltige Produkte, Prozesse und Dienstleistungen langfristig und mit aktiver Beteiligung der Beschäftigten gesichert werden.

Erwerbsarbeitsformen müssen vielfältig weiterentwickelt und die Arbeitszeit neu verteilt werden. Arbeitsformen wie Familienarbeit, Care- und Sorgearbeit oder zivilgesellschaftliches Engagement sowie gemeinwohlorientierte Arbeit müssen gesellschaftlich anerkannt und wertgeschätzt sein.

Die Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit soll Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen.

9. Globale Verantwortung

Viele soziale, ökologische und ökonomische Probleme in anderen Teilen der Welt werden durch die Wirtschaftsweise, Produktionsformen und Konsumgewohnheiten in Ländern mit hoher Wirtschaftskraft verursacht oder verstärkt.

Es ist eine Frage der globalen Gerechtigkeit, dass alle Menschen ein gesundes und selbstbestimmtes Leben führen können, ihre Lebensgrundlagen erhalten bleiben und ihre Menschenrechte sowie die Rechte und Territorien indigener Bevölkerung geachtet werden. Dazu gehören eine faire Handelspolitik sowie die Erweiterung und Einhaltung internationaler Umwelt- und Sozialverträge.

10. In Krisenzeiten Veränderungen umsetzen

Die Bewältigung der großen ökologischen Krisen unserer Zeit – Klimawandel, Verlust von Arten und Lebensräumen und die Verschmutzung der Umwelt – muss dafür genutzt werden, eine neue, nachhaltige und sozial gerechte Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen. Die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zeigen einmal mehr, wie problematisch die Abhängigkeit von fossilen Energien ist. Der Schutz des Klimas, der Biodiversität, aber auch von Frieden, Demokratie und sozialem Zusammenhalt erfordert die schnellstmögliche Abkehr von Kohle, Öl und Gas sowie der naturschädigenden Gewinnung und Nutzung anderer Rohstoffe.

Berlin, 23. Juni 2022

1. Diakonie Deutschland
2. Zukunftsforum Familie e.V.
3. Institut für Kirche und Gesellschaft
4. Forum Ökologie & Papier
5. BUND Naturschutz in Bayern e.V.
6. Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen
7. AWO Bundesverband e.V.
8. Internationaler Bund
9. 350.org
10. Slow Food Deutschland e.V.
11. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
- Friends of the Earth Germany
12. Brot für die Welt
13. Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe
14. Evangelische Akademie im Rheinland
15. Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland – DaMOst e.V.
16. Deutscher Caritasverband
17. AGU – Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in den Gliedkirchen der EKD
18. Heinz-Sielmann-Stiftung
19. Klima-Allianz Deutschland
20. Deutscher Naturschutz-Ring
21. Evangelische Kirche im Rheinland
22. Evangelische Kirche von Westfalen
23. Konzeptwerk Neue Ökonomie
24. SoVD Sozialverband Deutschland
25. WWF
26. NABU
27. BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit
28. Armutsnetzwerk e.V.
29. Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB)
30. Gemeinwohl-Ökonomie Deutschland e.V.
31. Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
32. Lippische Landeskirche
33. Nationale Armutskonferenz
34. Greenpeace
35. Werkstatt Ökonomie
36. Forum Umwelt und Entwicklung
37. Netzwerk Grundeinkommen
38. German Zero e.V.
39. Diakonie Hessen

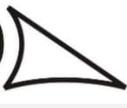
Das Bündnis der unterzeichnenden Verbände wird wissenschaftlich unterstützt durch das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) im Rahmen von Projektförderungen durch die Open Society Foundations und die Robert Bosch Stiftung.

Diakonie 
Deutschland

 zukunftsforum
familie e.v.

Institut für Kirche und Gesellschaft
Evangelische Kirche von Westfalen



föp 



Koordinierungsstelle
gewerkschaftlicher
Arbeitslosengruppen

Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosensarbeit e.V.



WÖK
Werkstatt Ökonomie




Slow Food
Deutschland

 **BUND**
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Brot
für die Welt

 DaMOst | Dachverband der
Migrant*innenorganisationen
in Ostdeutschland


Evangelische Kirche
im Rheinland

ARMUTS  NETZ
WERK



Heinz
Sielmann
Stiftung

agu
Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten
der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland


Forum Umwelt
und Entwicklung


Klima
Allianz
Deutschland


DNR
DEUTSCHER
NATURSCHUTZRING


evangelische akademie
im rheinland

Evangelische Kirche
von Westfalen




konzeptwerk
neue ökonomie


Arbeiter-Samariter-Bund


Netzwerk
Grundeinkommen



BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT
SOZIALE STADTENTWICKLUNG
UND GEMEINWESENARBEIT

Diakonie 
Hessen

Diakonie 
Rheinland
Westfalen
Lippe

SOVD

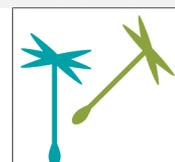
GREENPEACE

Diakonie 
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz

nak Nationale Armutskonferenz
Mitglied im Europäischen Armutsnetzwerk EARN



Lippische  Landeskirche


GEMEINWOHL
ÖKONOMIE
ecogood.org